

2357/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 6. Mai 1997 unter der Nr. 2370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entsendung eines österreichischen Kontingentes nach Albanien" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt: Wie die Anfragesteller einleitend zutreffend ausführen, habe ich in der Sitzung des Hauptausschusses des Nationalrates am 22. April 1997 zur Frage einer allfälligen Rückführung des österreichischen Kontingentes im Falle einer krisenhaften Entwicklung sinngemäß erklärt, daß diesbezüglich eine Zusage der an der "Operation ALBA" beteiligten NATO- bzw. PfF-Mitglieder vorläge, erforderlichenfalls eine solche Aktion militärisch zu decken. Das erwähnte Verfahren für den Rückzug unter Notfallbedingungen war in der Anfangsphase des Einsatzes durch einen "Emergency Plan" des Einsatzkommandanten angeordnet, in der Folge wurde es in der sog. "Operational Guidance for Withdrawal of FMP from Albania" (Anweisung für den Rückzug der multinationalen Schutztruppe aus Albanien), Bestandteil der operativen Anordnungen. Es erstreckt sich auf alle Teilnehmerstaaten am Albanien-Einsatz und ist im Wege der am 22. April 1997 in Kraft getretenen Truppenstatusregelung und des mit Italien als "Lead Nation" am 3. Mai 1997 vereinbarten "Memorandum of Understanding" auch für das österreichische Kontingent verbindlich. Inhaltlich ist in der erwähnten Anweisung die Möglichkeit von verstärkenden Elementen zum Schutz des Abzuges über Anforderung des Kommandanten des Einsatzes vorgesehen. Entsprechende Detailpläne stellen die dabei erforderliche Koordination sicher. Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine einzelweises Beantwortung.